



Transitvisum und Schengen-Visum (ohne Aufnahme von Erwerbstätigkeit)

Grundsätzliche Hinweise

- Kolumbianer benötigen in der Regel kein Transit-Visum für Deutschland und kein Schengen-Visum und können dieses auch nicht beantragen.

Ausnahme:

Kolumbianer, die für **bis zu 90 Tage** einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen möchten, müssen ein Schengen-Visum beantragen. Davon ausgenommen sind Ferienbeschäftigte mit ZAV Zustimmung.

- Visumpflichtige Drittstaatsangehörige benötigen für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen pro Halbjahr im Schengenraum ein Visum.
- Die Binnengrenzen der Schengen-Staaten können während des Aufenthalts ohne Kontrolle überschritten werden.
- Für die Beantragung benötigen Sie einen Termin bei der deutschen Botschaft Bogota.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit von zwei Wochen führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt.**

ALLE ANTRAGSTELLER (auch mitreisende Ehepartner und Kinder) müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat A4):

- Aktuelles biometrisches Passbild
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. sechs (6) Monate gültig und mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Gültiger kolumbianischer Langzeit-Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite)

Wichtig!

Der kolumbianische Langzeitaufenthaltstitel muss auch **noch 3 Monate nach Ihrer geplanten Rückkehr** nach Kolumbien **gültig** sein.

Sollte keine Rückreise nach Kolumbien geplant sein, müssen Sie den **Nachweis** erbringen, in Ihr **Heimatland oder einen Drittstaat einreisen zu können**.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



- Einfache Kopie des gültigen kolumbianischen Langzeit-Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)

Bei Flughafen-Transit zusätzlich

- Gültige Einreiseerlaubnis des Ziellandes (z.B. Visum)
- Nachweis über die geplante Weiterreise nach Transitaufenthalt in Deutschland (z.B. Flugreservierung)

Wichtig! Ob Sie ein Transitvisum für Deutschland benötigen, können Sie [hier](#) erfahren

Bei Schengenvisum zusätzlich

- Nachweis der Reisekrankenversicherung** (gültig ab Tag der Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
- Nachweis Flugreservierung** Hin- und Rückflug nach Kolumbien, dem Land des ständigen Aufenthalts oder dem endgültigen Reiseziel
- Nachweis über die Unterkunft** (z.B. Hotelbuchungen für die gesamte Reisedauer, Unterkunft bei Familie/Freunden, oder Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel zur Finanzierung einer Unterkunft)
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel**
- drei (3) letzte Kontoauszüge und zusätzlich
 - Im Ausland gültige Kreditkarte mit Bestätigung der Bank über den Karteninhaber und zur Verfügung stehende Mittel (Kreditrahmen) und/oder
 - Gehaltsnachweise und/oder
 - Verpflichtungserklärung aus Deutschland
- Nachweise über die Rückkehrwilligkeit** ins Heimatland (z.B. Arbeitsbescheinigung, Nachweis über Eigentum, familiäre Bindungen)
- Zusammenstellung einer Übersicht über die geplante Reise** (Datum, Ziel, Unterkunft, Aufenthaltszweck)
- Nachweis des Reisezwecks**
- Tourismus*: falls zutreffend: Nachweis über die Bezahlung des Urlaubspakets oder
 - Besuch (von Familie und Freunden)* oder
 - Einladungsschreiben aus Deutschland + Kopie Personalausweis/deutscher Aufenthaltstitel des Einladers
 - bei Ehepartnern und Kindern von Deutschen/EU-Staatsangehörigen:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



- Heiratsurkunde oder Geburtsurkunde des Kindes
- Passkopie des (deutschen/EU) Ehegatten oder Elternteils
- Geschäftsreise*: Einladung der Firma in Deutschland und/oder Kolumbien mit Angaben zu: Aufenthaltsdauer, Angaben zum Anstellungsverhältnis des Antragstellers in der Firma, ggfs. Angaben zur Kostenübernahme für die Geschäftsreise oder
- Kultur-, Sport-, Bildungs-, oder Forschungsreisen oder Berufsausbildung*: Einladung des Organizers, der Universität oder der Institution mit Angaben zum Aufenthalt und ggfs. zur Kostenübernahme oder
- Medizinische Behandlung*
 - Nachweis über die medizinische Notwendigkeit der geplanten Behandlung
 - Dokument der medizinischen Einrichtung in Deutschland mit Angaben zu Datum, Dauer und voraussichtlichen Kosten der medizinischen Behandlung
 - Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel zur Bezahlung oder Nachweis über Vorausbezahlung der medizinischen Behandlung

Wichtig! Besonderheiten bei minderjährigen Antragstellern

Bei Antragstellung minderjähriger Kinder müssen zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Einverständnis aller sorgeberechtigten Personen
 - Dies erfolgt durch persönliches Erscheinen der Personen bei Antragstellung in der Botschaft oder
 - Durch Vorlage einer apostillierten Einverständniserklärung auf Deutsch oder mit deutscher Übersetzung.
- Original Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Einfache Kopie der Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Gültige Ausweisdokumente aller sorgeberechtigten Personen
- Einfache Kopie der gültigen Ausweisdokumente aller sorgeberechtigten Personen
- Falls zutreffend:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



<input type="checkbox"/> Gerichtsentscheidung zur Adoption oder zur Sorgerechtsentscheidung
<input type="checkbox"/> Kopie der Gerichtsentscheidung zur Adoption oder zur Sorgerechtsentscheidung
• Falls zutreffend:
<input type="checkbox"/> Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
<input type="checkbox"/> Kopie der Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Gebühr

Visumgebühr 90,- € (für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren: 45,- €). Zahlbar in bar in kolumbianischen Peso bei Antragstellung. Für Kinder unter 6 Jahren und nächste Angehörige von EU-Staatsangehörigen, sowie von deutschen Staatsangehörigen, ist die Antragstellung gebührenfrei.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

<p>Hiermit bestätige ich, dass ich</p> <ul style="list-style-type: none">• das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,• alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe,• alle erforderlichen Unterlagen in der vorgegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe, und• darüber informiert wurde, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. <p style="text-align: right;">----- Datum/Unterschrift</p>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.